

§1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

Für sämtliche Geschäftsverbindungen gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen als verbindlich vereinbart.

1.2 Ergänzungen und Abweichungen

Abweichungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäfte bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

1.3 Ergänzende Vertragsbedingungen für Software und Wartung

Für Software-Lizenzverträge gelten ergänzend die Bestimmungen der jeweils einbezogenen Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA). Für Pflege-, Update-, Support- oder Wartungsleistungen gelten ergänzend die Bestimmungen des jeweils vereinbarten Wartungsvertrags, sofern ein solcher abgeschlossen wurde. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB, der EULA, einem Wartungsvertrag und individualvertraglichen Vereinbarungen gilt folgende Rangfolge: zuerst die individualvertragliche Vereinbarung, danach der Wartungsvertrag, danach die EULA und zuletzt diese AGB, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

§2 Auftragserteilung

2.1 Angebot – Angebotsunterlagen

Angebote werden durch hsk-welding solutions grundsätzlich kostenfrei erstellt. hsk-welding solutions kann Angebote, die den üblichen Umfang überschreiten, nur dann gesondert in Rechnung stellen, wenn der Auftraggeber vor der Erstellung hierauf hingewiesen wurde und der kostenpflichtigen Angebotserstellung ausdrücklich zugestimmt hat. Die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist, soweit anwendbar, gesondert auszuweisen. Im Fall einer Auftragserteilung werden bereits für das Angebot berechnete Beträge auf den Gesamtpreis angerechnet.

2.2 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Erfolgt eine Bestellung nur mündlich, gehen Übermittlungsfehler und Missverständnisse zu Lasten des Auftraggebers, soweit hsk-welding solutions diese nicht zu vertreten hat.

2.3 Auftragsbestätigung

Bis zur Auftragsbestätigung sind alle Angebote von hsk-welding solutions freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Auftraggebers ab, kommt ein Vertrag insoweit erst mit der Bestätigung des Auftraggebers zustande.

2.4 Genehmigungen

Soweit für projektbezogene Dienstleistungen behördliche oder sonstige Genehmigungen erforderlich sind, werden diese durch den Auftraggeber beschafft. Im Fall der endgültigen Ablehnung einer erforderlichen Genehmigung ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die bis zur endgültigen Ablehnung der erforderlichen Genehmigung entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit hsk-welding solutions diese Kosten nicht zu vertreten hat.

§3 Digitale Bereitstellung

3.1 Art der Bereitstellung

Eine physische Lieferung erfolgt nicht. Software, Lizenzschlüssel, Installationsdateien, Dokumentationen und sonstige digitale Inhalte werden dem Auftraggeber ausschließlich elektronisch bereitgestellt, insbesondere durch Download, Übermittlung eines Lizenzschlüssels, Bereitstellung von Zugangsdaten oder in sonstiger geeigneter digitaler Form. Bei Dienstleistungen können Arbeitsergebnisse, Dokumentationen, Daten, Auswertungen oder sonstige Ergebnisse auch durch Bereitstellung in einer vereinbarten Cloud-Umgebung oder durch Speicherung in einem vom Auftraggeber freigegebenen Speicherort bereitgestellt werden.

3.2 Zeitpunkt der Bereitstellung, Prüfung und Verantwortungsbereich

Die Bereitstellung gilt als erfolgt, sobald hsk-welding solutions die Software, den Lizenzschlüssel, die Zugangsdaten, den Downloadlink oder das vereinbarte Arbeitsergebnis an den Auftraggeber übermittelt oder in der vereinbarten digitalen Umgebung bereitgestellt hat. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für Zugriff, Download, Installation, Nutzung, Speicherung und Sicherung der bereitgestellten Inhalte vorzuhalten. Der Auftraggeber hat bereitgestellte Software und Arbeitsergebnisse unverzüglich nach Bereitstellung auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen; gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten sowie §7.4 bleiben unberührt. Vor Installation, Aktualisierung, Datenübernahme, Fernwartung oder sonstigen Eingriffen in seine Systemumgebung hat der Auftraggeber eine ordnungsgemäße Datensicherung vorzunehmen. Eine Bereitstellung in einer Cloud-Umgebung oder einem freigegebenen Speicherort begründet keine dauerhafte Hosting-, Archivierungs- oder Verfügbarkeitsverpflichtung von hsk-welding solutions, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3.3 Rechte an bereitgestellten Inhalten

Rechte an Software, digitalen Inhalten und Arbeitsergebnissen werden ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB, der EULA, eines Wartungsvertrags oder einer sonstigen ausdrücklichen Vereinbarung eingeräumt.

§4 Zahlungsbedingungen

4.1 Fälligkeit und Zahlung ohne Abzug

Rechnungen von hsk-welding solutions sind, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wurde, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto von hsk-welding solutions als erfolgt.

4.2 Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften in Zahlungsverzug, ist hsk-welding solutions berechtigt, Verzugszinsen, Mahnkosten sowie einen weitergehenden Verzugsschaden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Zahlungserinnerungen oder Mahnungen erfolgen unbeschadet eines bereits eingetretenen Verzugs. Befindet sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug, kann hsk-welding solutions die weitere Erbringung noch nicht fälliger oder noch nicht ausgeführter Leistungen zurückhalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist, dem Auftraggeber zuvor in Textform angekündigt wurde und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

4.3 Software-Lizenzen und Lizenzschlüssel

Der Auftraggeber erhält den endgültigen Lizenzschlüssel grundsätzlich erst nach vollständiger Zahlung der hierfür geschuldeten Vergütung. Die Einräumung und Ausübung von Nutzungsrechten an Software richtet sich ergänzend nach der jeweils einbezogenen Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA). Bis zur vollständigen Zahlung kann hsk-welding solutions die Bereitstellung endgültiger Lizenzschlüssel, Updates, Erweiterungen oder sonstiger zahlungspflichtiger Leistungen zurückhalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist und keine entgegenstehende Vereinbarung besteht.

4.4 Wartungsverträge, Support- und Dienstleistungen

Soweit Leistungen aus einem Wartungsvertrag, Supportvertrag oder einer sonstigen Dienstleistungsvereinbarung geschuldet sind, bestimmen sich Umfang, Laufzeit, Vergütung, Abrechnung, Kündigung und Leistungsinhalt vorrangig nach der jeweiligen Vereinbarung. Diese AGB gelten ergänzend, soweit sie der jeweiligen Vereinbarung nicht widersprechen.

4.5 Steuern, Gebühren und Nebenkosten

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils gesetzlich anwendbaren Umsatzsteuer. Bankgebühren, Überweisungsgebühren, Wechselkurskosten oder sonstige Zahlungsnebenkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit sie von diesem veranlasst wurden oder gesetzlich zulässig weitergegeben werden können.

4.6 Einwendungen gegen Rechnungen

Einwendungen gegen Rechnungen sind hsk-welding solutions unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform mitzuteilen. Die Verpflichtung zur Zahlung unstreitiger Rechnungsbeträge bleibt hiervon unberührt.

§5 Dienstleistungen, Software- und Beratungsleistungen

5.1 Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen

Für den Inhalt und Umfang von Dienstleistungen, Softwareentwicklungen, Beratungsleistungen, Pflege-, Update-, Support- oder Wartungsleistungen sind das jeweilige Angebot, die Auftragsbestätigung in Textform, ein gesondertes Pflichtenheft, eine Leistungsbeschreibung, der jeweils vereinbarte Wartungsvertrag oder eine sonstige Vereinbarung in Textform maßgeblich. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Auftraggebers ab, kommt ein Vertrag insoweit erst mit der ausdrücklichen Bestätigung des Auftraggebers zustande.

5.2 Software- und Beratungsdienstleistungen

Software- und Beratungsdienstleistungen umfassen insbesondere Analyse, Konzeption, Beratung, Installation, Einrichtung, Parametrierung, Datenmigration, Datenkonvertierung, Schulung, technische Unterstützung, individuelle Anpassungen, Programmiererweiterungen sowie sonstige projektbezogene Leistungen, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden.

5.3 Leistungsgrenzen und fachliche Verantwortung

Allgemeine Empfehlungen, technische Hinweise, Berechnungen, Beratungsergebnisse oder sonstige Arbeitsergebnisse dienen der Unterstützung des Auftraggebers und ersetzen nicht dessen fachliche Prüfung, Bewertung und Entscheidung. Die Verantwortung für die Auswahl, Prüfung, Freigabe und Verwendung der Ergebnisse verbleibt beim Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas Abweichendes vereinbart wurde.

5.4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt hsk-welding solutions alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Zugänge, Ansprechpartner, Systemumgebungen und Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass bereitgestellte Daten, Vorgaben und Inhalte vollständig, richtig und rechtmäßig verwendet werden dürfen.

Verzögerungen, Mehraufwände oder zusätzliche Kosten, die auf fehlenden, unvollständigen, fehlerhaften oder verspäteten Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers beruhen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit hsk-welding solutions diese Umstände nicht zu vertreten hat.

5.5 Dienstleistung, Werkleistung und Abnahme

Soweit nicht ausdrücklich ein konkreter, abnahmefähiger Erfolg vereinbart wurde, werden Beratungs-, Unterstützungs-, Schulungs-, Einrichtungs- und sonstige projektbezogene Leistungen als Dienstleistung und nicht als Werkleistung erbracht. Ein bestimmter wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Erfolg wird nur geschuldet, wenn dieser ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

Wird ein abnahmefähiges Arbeitsergebnis ausdrücklich vereinbart, hat der Auftraggeber dieses unverzüglich nach Bereitstellung zu prüfen und etwaige wesentliche Mängel in Textform mitzuteilen. Erfolgt innerhalb angemessener Frist keine begründete Beanstandung oder nutzt der Auftraggeber das Arbeitsergebnis produktiv, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen, soweit gesetzlich zulässig.

5.6 Rechte an Arbeitsergebnissen

Individuelle Softwareanpassungen, Skripte, Vorlagen, Datenmodelle, Auswertungen, Dokumentationen, Konzepte oder sonstige Arbeitsergebnisse bleiben, soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas Abweichendes vereinbart wurde, geistiges Eigentum von hsk-welding solutions. Der Auftraggeber erhält hieran ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vorgesehenen Zweck.

5.7 Verhältnis zu EULA und Wartungsvertrag

Software-Lizenzen richten sich ergänzend nach der jeweils einbezogenen Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA). Pflege-, Update-, Support- und Wartungsleistungen richten sich ergänzend nach dem jeweils vereinbarten Wartungsvertrag. Dieser §5 gilt ergänzend für solche Dienstleistungen, Softwareentwicklungen und Beratungsleistungen, die nicht bereits abschließend durch EULA, Wartungsvertrag oder eine gesonderte Vereinbarung geregelt sind.

§6 Schutzrechte

6.1 Allgemeine Schutzrechte

Alle Rechte an der Software, den Daten, Unterlagen, Dokumentationen, Konzepten, Vorlagen, Datenmodellen, Schnittstellen, Skripten und sonstigen Materialien von hsk-welding solutions liegen ausschließlich bei hsk-welding solutions, soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas Abweichendes vereinbart wurde oder zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

6.2 Verhältnis zu Arbeitsergebnissen aus Dienstleistungen

Für Rechte an individuellen Arbeitsergebnissen aus Dienstleistungen, Softwareentwicklungen oder Beratungsleistungen gilt ergänzend §5.6. Eine weitergehende Rechteübertragung erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

§7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Software

Die Gewährleistung für Software bezieht sich auf die von hsk-welding solutions entgeltlich überlassene Standardsoftware einschließlich der zugehörigen Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung. Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde, gewährleistet hsk-welding solutions, dass die Software bei Bereitstellung im Wesentlichen den in der Dokumentation beschriebenen Funktionen entspricht.

Individuelle Softwareanpassungen, Arbeitsergebnisse aus Dienstleistungen, Skripte, Vorlagen, Datenmodelle, Auswertungen, Dokumentationen oder Konzepte unterliegen nicht dieser allgemeinen Softwaregewährleistung, sondern den hierfür ausdrücklich vereinbarten Leistungsbeschreibungen, Abnahme- und Rechtebestimmungen, insbesondere nach §5.5 und §5.6.

7.2 Gewährleistungsfrist und Eignung der Software

Gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen beträgt die Gewährleistungsfrist, soweit gesetzlich zulässig, zwölf Monate ab Bereitstellung der Software beziehungsweise ab Übermittlung der Lizenz. hsk-welding solutions übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software ohne Unterbrechung oder fehlerfrei betrieben werden kann, sämtliche Defekte beseitigt werden können oder die Software für einen bestimmten vom Auftraggeber vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

7.3 Daten des Auftraggebers

hsk-welding solutions übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Daten, die vom Auftraggeber bereitgestellt, importiert, geändert oder eigenständig verwendet werden. Der Auftraggeber ist für die Prüfung, Sicherung und sachgerechte Anwendung dieser Daten verantwortlich.

7.4 Mängelanzeige

Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Bereitstellung oder Übermittlung der Software in Textform anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

7.5 Haftung bei zwingenden gesetzlichen Ansprüchen

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet hsk-welding solutions nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für Ansprüche nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie.

7.6 Haftung bei Pflichtverletzungen

Im Übrigen haftet hsk-welding solutions nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.7 Haftungsausschlüsse und Datensicherung

Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Datenverlust, Wiederherstellungskosten oder sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, angemessene und regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen; bei einem von hsk-welding solutions zu vertretender Datenverlust ist die Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich gewesen wäre.

7.8 Höhe von Schadensersatzansprüchen

Soweit eine Haftungsbegrenzung gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Softwareüberlassung kann hierfür insbesondere die für die betroffene Lizenz beziehungsweise Leistung entrichtete Vergütung ein maßgeblicher Anhaltspunkt sein. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche, insbesondere wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, übernommener Garantien oder nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

7.9 Unentgeltlich überlassene Software

Für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Software, insbesondere STARTER-Editionen, Testversionen, Beta-Versionen oder sonstige Vorabversionen, bestehen Gewährleistungs- und Haftungsansprüche nur, soweit diese gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind. Eine Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften bleibt unberührt.

§8 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

8.1 Aufrechnung

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif sind.

8.2 Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8.3 Abtretung

hsk-welding solutions ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. Eine Abtretung erfolgt nicht, wenn ihr berechtigter Interessen des Auftraggebers offensichtlich entgegenstehen. Die Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen hsk-welding solutions bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

9.1 Anwendbares Recht

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen hsk-welding solutions und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von hsk-welding solutions, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. hsk-welding solutions ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

§10 Allgemeine Bestimmungen

10.1 Einbeziehung von AGB und EULA

Der Auftraggeber bestätigt im Rahmen der Bestellung, Installation, Aktivierung oder Nutzung der Software, dass er diese AGB sowie die einbezogene Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) gelesen hat und mit deren Bedingungen einverstanden ist, soweit diese wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden.

10.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertragsverhältnisses, dieser AGB oder ergänzender Vertragsbedingungen bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere oder abweichende Form vorgeschrieben ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.3 Verpflichtung von Nutzern

Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter oder andere Personen und Unternehmen, die die Software nutzen oder zu ihr Zugang haben, in geeigneter Weise verpflichten, die Software nicht entgegen den Regelungen dieser AGB, der EULA oder eines gegebenenfalls vereinbarten Wartungsvertrags zu nutzen.

10.4 Referenznennung

hsk-welding solutions darf den Namen des Auftraggebers einschließlich Firmensitz nur dann zu Marketingzwecken in eine Referenzliste aufnehmen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung bekannt geben, wenn der Auftraggeber dem ausdrücklich zugestimmt hat.

§11 Salvatorische Klausel

11.1 Fortgeltung der übrigen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht wirksam einbezogen sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamer oder nicht einbezogener Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Einvernehmliche Streitbeilegung

Falls Unstimmigkeiten auftreten, sollen die Parteien zunächst versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Soweit beide Parteien zustimmen, kann hierzu eine Schlichtung unter Hinzuziehung der zuständigen Industrie- und Handelskammer durchgeführt werden.

§12 Datenschutz

12.1 Verantwortlicher und Verarbeitungszwecke

hsk-welding solutions verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers, seiner Beschäftigten, Nutzer oder sonstiger vom Auftraggeber benannter Ansprechpartner als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit dies zur Anbahnung, Durchführung, Verwaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung von Anfragen und Bestellungen, die Bereitstellung und Verwaltung von Software-Lizenzen und Lizenzschlüsseln, die Erbringung von Pflege-, Update-, Wartungs-, Fernwartungs- und Supportleistungen, die Abrechnung, die Kundenbetreuung, die IT-Sicherheit sowie die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Nachweis- und Dokumentationspflichten.

12.2 Kategorien personenbezogener Daten

Zu den verarbeiteten Daten können insbesondere Name, Firma, Anschrift, Kontaktdaten, Vertrags- und Rechnungsdaten, Lizenzdaten, Benutzerkennungen, Supportanfragen, Fehlerbeschreibungen, Protokoll- und Diagnosedaten, technische Systeminformationen, Kommunikationsinhalte sowie sonstige vom Auftraggeber bereitgestellte oder im Rahmen der Leistungserbringung zugänglich gemachte Informationen gehören, soweit diese für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Der Auftraggeber stellt sicher, dass personenbezogene Daten nur in dem für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang übermittelt oder zugänglich gemacht werden.

12.3 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen. Berechtigte Interessen bestehen insbesondere an einer ordnungsgemäßen Kundenbetreuung, technischen Unterstützung, Lizenzverwaltung, IT-Sicherheit, Fehleranalyse, Qualitätssicherung, Geltendmachung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche sowie an der effizienten Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Soweit eine Verarbeitung ausnahmsweise auf einer Einwilligung beruht, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Rechtsgrundlage; eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

12.4 Auftragsverarbeitung

Soweit hsk-welding solutions im Rahmen von Support-, Wartungs-, Fernwartungs-, Hosting-, Cloud- oder vergleichbaren Leistungen personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet, handeln die Parteien nach den gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsverarbeitung. In diesem Fall schließen die Parteien vor Beginn der maßgeblichen Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Ohne eine erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist hsk-welding solutions nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers voraussetzen.

12.5 Verantwortung des Auftraggebers bei bereitgestellten Daten

Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten, Inhalte, Zugänge und Systemumgebungen verantwortlich, die er hsk-welding solutions zur Verfügung stellt oder im Rahmen von Support-, Wartungs- oder Fernwartungsleistungen zugänglich macht. Der Auftraggeber hat insbesondere sicherzustellen, dass erforderliche Rechtsgrundlagen, interne Berechtigungen, Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen sowie etwaige datenschutzrechtliche Mitbestimmungs-, Dokumentations- oder Löschpflichten erfüllt sind. Der Auftraggeber darf hsk-welding solutions keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorien im Sinne von Art. 9 DSGVO oder sonstige besonders schutzbedürftige Daten zugänglich machen, sofern dies für die Leistungserbringung nicht erforderlich und nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

12.6 Fernwartung, Supportzugriffe und Datensparsamkeit

Bei Fernwartungs-, Support- oder Analysezugriffen beschränkt hsk-welding solutions den Zugriff nach Möglichkeit auf die für die Bearbeitung der jeweiligen Anfrage erforderlichen Daten, Systeme und Zeiträume. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor einem Fernwartungs- oder Supportzugriff nicht erforderliche personenbezogene, vertrauliche oder besonders schutzbedürftige Daten zu entfernen, zu sperren oder unkenntlich zu machen, soweit dies technisch und organisatorisch zumutbar ist. Zugangsdaten sind durch den Auftraggeber vertraulich zu behandeln und dürfen nur für den jeweils vereinbarten Zweck bereitgestellt werden.

12.7 Technische und organisatorische Maßnahmen

hsk-welding solutions trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gegen unbefugten Zugriff, Verlust, Veränderung oder Offenlegung. Die Maßnahmen orientieren sich an Art, Umfang, Umständen und Zwecken der Verarbeitung sowie am jeweiligen

Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen. Soweit der Auftraggeber besondere Schutzanforderungen, Geheimhaltungsstufen, branchenspezifische Vorgaben oder besondere Lösch- und Dokumentationspflichten vorgibt, sind diese hsk-welding solutions vor Beginn der Leistungserbringung in Textform mitzuteilen und ausdrücklich zu vereinbaren.

12.8 Empfänger personenbezogener Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Abrechnung, technischen Bereitstellung, Wartung, Supportleistung, IT-Sicherheit, Rechtsverfolgung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Hierzu können insbesondere IT-Dienstleister, Hostinganbieter, Cloud- und Kommunikationsdienstleister, Zahlungs- und Abrechnungsdienstleister, Steuerberater, Rechtsberater sowie Behörden im gesetzlich erforderlichen Umfang gehören. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nicht ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung.

12.9 Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit hierfür eine geeignete datenschutzrechtliche Grundlage besteht, insbesondere ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, geeignete Garantien wie EU-Standardvertragsklauseln oder eine gesetzliche Ausnahme. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen von hsk-welding solutions.

12.10 Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Wegfall des jeweiligen Zwecks beziehungsweise nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, gesperrt oder anonymisiert, sofern keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen. Vertrags-, Buchungs- und Rechnungsdaten können insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden.

12.11 Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen. Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zudem besteht das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

12.12 Weitere Datenschutzhinweise

Weitere Einzelheiten, insbesondere Angaben zum Verantwortlichen, zu Kontaktdaten, Empfängern, eingesetzten Dienstleistern, etwaigen Drittlandübermittlungen, Betroffenenrechten sowie zum Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen von hsk-welding solutions. Diese Datenschutzregelung in den AGB ersetzt keine gesonderte Datenschutzerklärung, soweit eine solche gesetzlich erforderlich ist.